

## »Sichere Orte für Kinder«

### Ein Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Übergriffen in offenen Freizeiteinrichtungen

Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis, von Polizei und Beratungsstellen belegen, dass pädosexuelle Personen gezielt Kinder aus sozial benachteiligten Herkunftsfamilien und mit emotionalen Defiziten ansprechen. Das geschieht häufig an bevorzugten Aufenthaltsorten solcher Kinder, zu denen auch gemeinwesenorientierte offene Freizeiteinrichtungen gehören. Diese halten in der Regel sowohl für Kinder als auch für Erwachsene Angebote bereit und sind leicht zugänglich. Bekannt ist auch, dass sich pädosexuelle Personen nicht selten für Berufe oder Beschäftigungen entscheiden, bei denen sie leicht mit Kindern in Kontakt kommen können. Darüber hinaus nutzen Pädosexuelle zuweilen Kinder und Jugendliche, die schon in einschlägigen Kreisen verkehren und bereits sexuelle Übergriffe erleben mussten, als »Schlepper«, um in Freizeiteinrichtungen Kontakte zu bisher nicht betroffenen jungen Menschen aufzunehmen.

#### Die Konfrontation mit der Problematik

Die MitarbeiterInnen des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kollé 37 – einer offenen Freizeiteinrichtung in Berlin-Prenzlauer Berg – mussten alle diese Erfahrungen ebenfalls machen. Ende 1994 wurden sie erstmals auf brutale Weise mit der Thematik konfrontiert: Ein achtjähriger Junge, der den MitarbeiterInnen durch seine täglichen Besuche in der Einrichtung gut bekannt war, wurde ermordet auf einer Müllkippe gefunden. Er war, wie die Polizei gleich vermutete und später bestätigt fand, einer Sexualstraftat zum Opfer gefallen. Im Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen und durch ihre plötzliche Sensibilisierung für diese Problematik wurde den MitarbeiterInnen klar: Viele andere Kinder und Jugendliche, die zu den BesucherInnen des Bauspielplatzes zählten, hatten außerhalb der Einrichtung ebenfalls bereits Kontaktabbahnung und

sexuelle Ausbeutung durch Pädosexuelle erlebt. Die Problematik blieb auf der Tagesordnung. Immer wieder erfuhren die MitarbeiterInnen in der Folgezeit, dass Platzkinder Opfer pädosexueller Übergriffe wurden, immer wieder begegneten ihnen auch im unmittelbaren Umfeld und in der Einrichtung selbst vielfältigste Formen der Annäherung Pädosexueller an Kinder und Jugendliche.

#### Die Reaktion der MitarbeiterInnen

Nach dem Mord und den folgenden Aufdeckungen herrschten zunächst Bestürzung und Panik im Team. Das Thema sexueller Missbrauch war den MitarbeiterInnen zwar theoretisch als existent bekannt, es gab aber kein spezielles Wissen und keine Kommunikation darüber. Alle litten darunter, nicht effektiv genug handeln, »die Welt nicht schneller retten zu können«. Das Team spaltete sich: Verdächtigungen kamen auf, einzelne MitarbeiterInnen würden Pädosexuellen bewusst oder unbewusst zuarbeiten; gegenseitige Vorwürfe fachlicher Unfähigkeit wurden laut, obwohl niemand eine Lösung wusste. Überreaktionen einigen Kindern gegenüber führten dazu, dass diese nie wieder kamen oder zumindest nie wieder von ihren Erlebnissen erzählten. Eine Supervision half bei der unmittelbaren Klärung der chaotischen Teamsituation und bei der Bearbeitung der Spaltungsprozesse im Team, die letztlich dazu führten, dass eine Mitarbeiterin das Team verließ.

Parallel dazu begann das Team eine umfangreiche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen sexueller Missbrauch und Pädophilie, sowohl über Weiterbildungen und Fachliteratur als auch über den fachlichen Austausch mit benachbarten Kinder- und Jugendeinrichtungen, dem sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes, Beratungsstellen und der Polizei.

Trotz der wachsenden theoretischen Kenntnisse verspürten die MitarbeiterInnen jedoch bei jedem neuen Fall immer wieder ähnliche Rat- und Hilflosigkeit. Als besonders überfordert und handlungsunfähig erlebten sie sich, als es darum ging, einen Ehrenamtlichen auf seine Grenzverletzungen Kindern und Jugendlichen gegenüber hinzuweisen. Er hatte sich durch selbstlose und vielfältige Hilfsangebote in der Einrichtung nahezu unentbehrlich gemacht, gleichzeitig aber zu den Kindern und Jugendlichen durch gezieltes Verteilen von Geschenken, Extraverabredungen und scheinbar zufällige Körperlichkeiten fragwürdige Beziehungen aufgebaut. Es dauerte Monate, bis die MitarbeiterInnen in der Lage waren, die Grenzverletzungen überhaupt als solche wahrzunehmen und sich darüber auszutauschen, und weitere Monate, den Ehrenamtlichen damit zu konfrontieren und ihn – nachdem er in der Auseinandersetzung auch noch zugab, mit den Jugendlichen Pornofilme angesehen zu haben – endlich der Einrichtung zu verweisen.

Dieser Vorfall war ein Lehrstück für die MitarbeiterInnen und gab den letzten Ausschlag, sich systematisch mit der Thematik zu beschäftigen. Die MitarbeiterInnen wandten sich an die Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder »Kind im Zentrum« (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin mit der Frage: Welche Vorgehensweisen und Regelwerke können einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen in offenen Einrichtungen gewährleisten, ohne dass Flexibilität, Spontaneität und notwendige Nähe in der pädagogischen Arbeit auf der Strecke bleiben? Da keine fertigen Antworten existierten, beschlossen Freizeiteinrichtung, Beratungsstelle und Hochschule, gemeinsam ein eigenes Sicherheitskonzept zu entwickeln, welches die MitarbeiterInnen befähigt, Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe

in der Einrichtung und deren Umgebung zu verhindern bzw. ihnen gegebenenfalls professionell zu begegnen und den Bauspielplatz so zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen.

### Das Modellprojekt

Das zu diesem Zweck von 1999 bis 2003 durchgeführte sogenannte Modellprojekt umfasste mehrere Arbeitsschwerpunkte, die zum Teil von den Projektpartnern parallel bearbeitet wurden:

- die Analyse und Entwicklung der Organisationsstruktur der Einrichtung,
- die Entwicklung der Kommunikationsprozesse bezüglich der Thematik des sexuellen Missbrauchs,
- die Entwicklung von Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern,
- die Erarbeitung von Präventionsideen für die offene Arbeit und
- die Ermittlung der Sicht der Kinder und Jugendlichen auf die Strukturen der Einrichtung.

Letztere wurde mit Hilfe eines Fragebogens erfasst, dessen Ergebnisse ebenso wie die Präventionsideen in die Struktur- und Regelentwicklung einfließen.

Im Rahmen der Organisationsanalyse wurde z. B. untersucht, ob Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar verteilt sind oder ob es Lücken im System gibt, welche Pädosexuellen den Zugang zur Einrichtung und die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen erleichtern. Welche Erwachsenen dürfen sich wann und mit welchen Rechten in der Einrichtung aufhalten? Ab wann zählt ein/e BesucherIn als Ehrenamtliche/r? Was sind seine/ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten? Wer ist zuständig für Anerkennung und Kritik? Diese und andere Frage erwiesen sich bei der Analyse als unbeantwortet. Hier wurden sofort erste Festlegungen getroffen: Z. B. weisen sich MitarbeiterInnen nun durch Namensschilder aus. Ehrenamtliche haben eine konkrete Aufgabe und eine/n AnsprechpartnerIn aus dem Team, der/die auch für die Vermittlung von Regeln, für Wertschätzung und Kritik zuständig ist. Technische Hilfskräfte arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten für Kinder und

Jugendliche. Für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen z. B. über das Verhalten von Erwachsenen gibt es einen Sorgenkasten; der/die leerende MitarbeiterIn wird jeweils bekannt gegeben, sodass die Kinder die Wahl haben, wem sie sich anvertrauen.

Bei der Untersuchung der Kommunikationsprozesse in der Einrichtung wurden fünf Kommunikationsebenen definiert:

- die Kommunikation zwischen den MitarbeiterInnen der Einrichtung,
- die Kommunikation zwischen MitarbeiterInnen und Kindern und Jugendlichen,
- die Kommunikation zwischen MitarbeiterInnen und Erwachsenen bzw. Institutionen des Umfelds,
- supervisorische Kommunikationsprozesse und
- die nonverbale Kommunikation in Form von schriftlicher Dokumentation.

Sexueller Missbrauch hat häufig Sprach- und Hilflosigkeit nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den HelferInnen zur Folge. Um dem vorzubeugen, war es wichtig, verbindliche Kommunikationsstrukturen dieses Thema betreffend auf allen fünf Ebenen zu entwickeln:

- Die MitarbeiterInnen der Einrichtung, die sich an der mehrjährigen intensiven Beschäftigung mit der Problematik beteiligt hatten, waren in dieser Phase des Modellprojekts mit Themen wie sexueller Missbrauch und pädosexuelle Übergriffe bereits vertraut und konnten sie ohne Weiteres aufgreifen. Anders ging und geht es neuen pädagogischen MitarbeiterInnen und vor allem PraktikantInnen, von denen immer wieder zu hören ist, dass diese Themen in vielen Ausbildungsstätten kaum eine Rolle spielen. Ausgesprochen hilfreich für den Einstieg in die Kommunikation zum Thema ist das im Modellprojekt entwickelte Regelwerk (siehe nächste Seite), das den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen deutlich thematisiert und von allen neuen MitarbeiterInnen zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden muss.

- Als Gesprächsanlass mit Kindern und Jugendlichen eignen sich die Namensschilder der MitarbeiterInnen und einige prägnante Regeln der Platz- und Hausordnung (z. B.: »Keine Fotos von Kindern, keine Geschenke an Kinder ohne Erlaubnis.«), auf deren Bedeutung die MitarbeiterInnen immer wieder hinweisen, ohne jedoch Panik zu erzeugen. Darüber hinaus halten sich die MitarbeiterInnen wach für Situationen, in denen die Kinder und Jugendlichen offen sind für Themen wie Sexualität und Missbrauch, und nutzen sie zum Informieren, Positionieren und Aufklären.

- Unbekannte Erwachsene, die den Bauspielplatz betreten, werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen routinemäßig nach ihrem Anliegen gefragt und auf die Platz- und Hausordnung hingewiesen, in der unmissverständlich zu sexuellen Übergriffen Position bezogen wird. Gespräche werden genutzt, um das Sicherheitskonzept zu erläutern. Das wird besonders von Eltern – nach einem kurzen Schock, dass das Thema überhaupt eine Rolle spielt – überwiegend positiv aufgenommen, weil sie merken: »Die kümmern sich wirklich um das, was hier läuft«.

- Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Region, dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamts, Beratungsstellen und der Polizei, wird ständig gepflegt und weiterentwickelt, um effektiv Erfahrungen und Informationen austauschen und im Notfall schnell Aktionsbündnisse bilden zu können. Hilfreich war z. B. der Hinweis der Polizei, dass die MitarbeiterInnen dem Auftauchen verdächtiger Personen in der Umgebung der Einrichtung nicht hilflos ausgeliefert sind: Die Polizei kann bereits tätig werden, wenn noch keine Straftat begangen wurde. Sie kann zur Gefahrenabwehr auf Bitten der MitarbeiterInnen ein sogenanntes Feststellungs- und Beobachtungsprotokoll anfertigen. Das bedeutet, dass sie die verdächtige Person anspricht, sie auf ihr auffälliges Verhalten hinweist und ihre Personalien erfasst. Die Person wird so mit der Aufmerksamkeit des Umfelds

konfrontiert, aus der Anonymität geholt und wird sich an dieser Stelle in Zukunft vermutlich nicht mehr aufhalten.

- Supervision hat sich nicht nur bei der anfänglichen Problembearbeitung des Teams als sehr hilfreich erwiesen, sondern wurde bei Bedarf auch während des Modellprojektprozesses eingesetzt. Sie wird auch weiterhin vom Team als Form der Kommunikation gewählt, sobald sich Spannungen und psychische Belastungen andeuten. Das mag wie eine Selbstverständlichkeit klingen, ist es aber insofern nicht, als finanzielle Mittel dafür nicht in der Förderung offener Einrichtungen enthalten sind, sondern von diesen selbst erwirtschaftet werden müssen.
- Die schriftliche Dokumentation der Ereignisse auf dem Bauspielplatz erfolgt allabendlich im sogenannten Tagesbericht. Besonders ausführlich protokolliert – und zwar in einem »Giftbuch«, das nur dem pädagogischen Kernteam zugänglich ist – werden Beobachtungen von grenzwertigem und sexualisiertem Verhalten Erwachsener oder älterer Jugendlicher gegenüber Kindern bzw. entsprechende Äußerungen von Kindern. Protokolliert werden auch der Kontext des Geschehens und die Reaktion der MitarbeiterInnen darauf. Diese Form der Dokumentation hilft, Häufungen bestimmter Vorfälle zu erkennen, Wahrnehmungen von MitarbeiterInnen abzugleichen sowie Verunsicherungen und öffentlichen Falschbeschuldigungen vorzubeugen.

## Das Regelwerk

Wichtigster Teil des Projekts war die bereits erwähnte Entwicklung von Regelwerken für die Einrichtung mit dem Ziel, Grenzüberschreitungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Der Regelentwicklung lagen folgende grundsätzliche Überlegungen zugrunde:

- Regeln müssen vorher gesetzt werden – es ist viel schwerer, Grenzverletzungen zu benennen, wenn die Regeln nicht klar sind.
- Erwachsene tragen die Hauptverantwortung für den Schutz der Kinder – die Regeln müssen vor allem das Verhalten der Erwachsenen betreffen.
- Regeln müssen so gestaltet sein, dass sie Täterstrategien verhindern.
- Regeln müssen praktikabel sein – sie müssen schützen, aber dürfen nicht einengen.
- Regeln müssen differenziert gestaltet sein – Rollen und Aufgaben der Erwachsenen in der Einrichtung sind verschieden, folglich müssen auch die Regeln verschieden sein.

Auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz konnten fünf Erwachsenengruppen voneinander abgegrenzt werden: BesucherInnen, technische Hilfskräfte (z. B. gemeinnützig Tätige, vermittelt über Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe), technische MitarbeiterInnen (z. B. Zivildienstleistende), Personen mit zeitweiligem pädagogischen Auftrag (z. B. Honorarkräfte, Ehrenamtliche) und pädagogische MitarbeiterInnen (einschließlich PraktikantInnen). Sie unterscheiden sich u. a. durch die Nähe zu den Kindern, die ihnen per Aufenthaltsgrund oder Arbeitsaufgabe zukommt.

Für BesucherInnen entstand die Platz- und Hausordnung, für die anderen Gruppen wurden sogenannte Zusatzvereinbarungen zu den sonstigen Beschäftigungsverträgen entwickelt. Allen Regelwerken voran steht eine Präambel, in der ausdrücklich formuliert ist, dass die niedergelegten Regeln dem Schutz der Kinder vor Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen dienen.

Die dann folgenden Paragraphen der Zusatzvereinbarungen behandeln verschiedene inhaltliche Schwerpunkte:

- die Voraussetzungen für die Anstellung,
- das allgemeine Verhalten,

- das Verhalten sexuelle Übergriffe betreffend,
- die Kommunikation und die Sanktionen bei Regelverstößen.

Für alle MitarbeiterInnen gilt als Voraussetzung für die Anstellung: »Personen, die nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) oder nach § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) verurteilt wurden oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem/der zuständigen MitarbeiterIn mitzuteilen [...] Der/Die MitarbeiterIn versichert mittels seiner/ihrer Unterschrift, dass keine entsprechenden Anzeigen vorlagen/vorliegen bzw. keine Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.« Alle in der Einrichtung Tätigen, außer den nur kurzfristig anwesenden technischen Hilfskräften, müssen zudem ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen – eine Regelung, die mit Einführung des § 72a SGB VIII nun für alle Dienstleister in der Jugendhilfe gilt.

In den meisten anderen Paragraphen unterscheiden sich die Zusatzvereinbarungen je nach Personengruppe und Aufgabengebiet. Für die technischen Hilfskräfte ist z. B. formuliert: »Dem Beschäftigten ist es nicht gestattet, selbstständig pädagogische Aufgaben zu übernehmen, also z. B. Spiel- und Sportangebote zu unterbreiten, Anweisungen, Aufforderungen, Ermahnungen, Strafen oder Ähnliches zu erteilen.« Und an anderer Stelle: »Geld- oder Sachgeschenke an Kinder und Jugendliche sind zu unterlassen.« Die Sicherheit für Kinder und Jugendliche soll hier durch klare zeitliche, aber auch inhaltliche Abgrenzung erzielt werden.

Bei den pädagogischen MitarbeiterInnen, für die natürlich der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zum Hauptinhalt ihrer Arbeit gehört, ist Sicherheit weniger durch Abgrenzung als vielmehr durch Transparenz und Kommunikation zu erreichen, z. B. durch folgende Regelungen:

- Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die den Platz besuchen, sind dem Team umgehend offenzulegen.
- Aktionen, die über das Gelände des Bauspielplatzes und über den pädago-

gischen Alltag hinausgehen, sind vorher im Team abzustimmen und danach auszuwerten.

- Pädagogische Aktionen, die abgeschlossene Situationen mit einem Kind oder einer Kindergruppe erfordern, sind im Team abzustimmen und auszuwerten.
- Bevorzugen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich mit dem Team abzustimmen.
- Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter ebenso wie sexuelle Reden sind selbstverständlich verboten. Kommt es jedoch versehentlich zu Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich, sind die pädagogischen MitarbeiterInnen des Teams zu informieren.

Es geht mit diesen Regelungen einerseits darum, typische Täterstrategien – wie z. B. den Aufbau von Abhängigkeitsverhältnissen zu potenziellen Opfern und ihre Isolierung von der Gruppe – zu unterbinden. Andererseits soll damit vermieden werden, dass MitarbeiterInnen durch bestimmte Handlungsweisen unnötig in Verdacht geraten.

Als mögliche Sanktionen bei Regelverstößen werden Ermahnungen, Abmahnungen, die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Strafanzeige und Hausverbot aufgeführt.

Für den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder mit einem erwiesenen sexuellen Missbrauch durch pädagogische MitarbeiterInnen wurde eine Verfahrensweise entwickelt, die in einem Anhang zur Zusatzvereinbarung erläutert wird. Sie regelt die Schritte der Auseinandersetzung, die Dokumentation des Falles, die Einbeziehung von Leitungs- und Fachebenen, die Einschaltung eines/ einer Prozesskoordinators/Prozesskoordinatorin sowie die jeweiligen Konsequenzen für den/die MitarbeiterIn. Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dient sie auch dem Schutz der MitarbeiterInnen vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Das gesamte Regelwerk wurde von einer Juristin auf seine Rechtmäßigkeit geprüft.

Die Zusatzvereinbarungen werden den MitarbeiterInnen bei Beginn der Tätigkeit zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt, den pädagogischen MitarbeiterInnen auch der Anhang. Nicht selten rufen die deutlichen Formulierungen eine gewisse Betroffenheit hervor. Die Tatsache jedoch, dass ausnahmslos alle MitarbeiterInnen dieses Regelwerk unterschreiben müssen, nimmt ihm den Verdacht der persönlichen Misstrauenserklärung. Stattdessen kann es als Kommunikations-erleichterung und Handlungsrichtlinie geschätzt werden.

### Die praktischen Erfahrungen mit dem Konzept

Die Ergebnisse des Modellprojekts wurden in einer Dokumentation zusammengefasst, um sie auch anderen Einrichtungen zugänglich zu machen. Sie wurde als Buch mit dem Titel »Sichere Orte für Kinder« veröffentlicht. Die Reaktionen auf das Buch, aber auch auf die zahlreichen Weiterbildungen, die die Projektpartner inzwischen zu dieser Thematik durchgeführt haben, zeigten

und zeigen, dass sowohl pädosexuelle Übergriffe als auch die Unsicherheit der pädagogischen MitarbeiterInnen im Umgang mit Grenzüberschreitungen keine Seltenheit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind und die möglichst rechtzeitige Entwicklung eines Sicherheitskonzepts somit eine hilfreiche Maßnahme darstellt.

Auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz findet das Sicherheitskonzept inzwischen seit über drei Jahren Anwendung. Es hat die Handlungssicherheit der MitarbeiterInnen bezüglich des Erkennens und Vermeidens von Grenzüberschreitungen deutlich gestärkt und damit zu größerer Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung geführt. Allerdings funktioniert das Konzept weder automatisch, noch ist seine Entwicklung ein für alle Mal abgeschlossen: Trotz unterschriebener Zusatzvereinbarungen ist es notwendig, das Bewusstsein für die Thematik wachzuhalten, regelmäßig zu überprüfen, ob die tägliche Praxis den eigenen Ansprüchen noch gerecht wird, und neue Erkenntnisse und Erfahrungen in das Konzept zu integrieren. Beispielsweise wurde lange darüber nachgedacht, wie auch nach Beendigung eines Anstellungsverhältnisses der Kontakt des/der ehemaligen Mitarbeiters/Mitarbeiterin zu Kindern des Platzes im Sinne des Sicherheitskonzepts geregelt werden kann. Auslöser war der Hinweis eines ehemaligen Kollegen, dem bei Straßenbegegnungen mit altbekannten Kindern klar wurde, welche Möglichkeiten einem/einer potenziellen TäterIn in einer solchen Situation – also mit dem Wissen über die Lebenshintergründe der Kinder, mit ihrem Vertrauen und ohne die Kontrolle durch das Team – zur Verfügung stehen würden. Es wurden nach Beratung auch mit anderen Fachleuten schließlich entsprechende Formulierungen in die Zusatzvereinbarung aufgenommen, die aber eher Appellcharakter haben und noch nicht der Weisheit letzter Schluss sind.



Sichere Orte für Kinder – Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen  
Sylvia Kroll, Fred Meyerhoff, Meta Sell (Hrsg.)  
1. Auflage 2003, 224 Seiten, broschiert, 9,50 Euro  
ISBN 3-00-012426-8  
Zu beziehen über:  
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.  
Haldenwies 14, 70567 Stuttgart, www.bdja.org  
Auch im Buchhandel erhältlich.

In anderen Einrichtungen des Trägers Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e. V. wird das Sicherheitskonzept und werden vor allem die Zusatzvereinbarungen in jeweils angepasster Form inzwischen ebenfalls erfolgreich eingesetzt, z. B. in Kindertagesstätten und Horten, deren Trägerschaft der Verein vor einem Jahr übernommen hat.

Auch über den Trägerverein hinaus beginnt das Konzept mittlerweile systematisch Wirkung zu entfalten: Laut Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses Berlin-Pankow sowohl vom Oktober 2005 als auch 2006 erhielten »alle Projektträger ... die Auflage, in den geförderten Projekten »Handlungsmodelle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen« zu entwickeln und als Anlage zum Sachbericht zu den entwickelten Modellen zu berichten«.

Derzeit engagiert sich außerdem das Kinderschutzteam des Bezirks Pankow von Berlin in Gesprächen mit dem Jugendamt und der örtlichen Agentur für Arbeit dafür, beim Einsatz sogenannter MAE-Kräfte in pädagogischen Einrichtungen Regelwerke wie die Zusatzvereinbarungen zur Anwendung zu bringen.

## Kontakt

### Dr. Meta Sell

Pädagogische Mitarbeiterin

Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37  
im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer  
Berg e. V.  
Kollwitzstraße 35  
10405 Berlin

Telefon: 030/442 8122

E-Mail: [sell@netzwerkspielkultur.de](mailto:sell@netzwerkspielkultur.de)

Internet: [www.netzwerkspielkultur.de](http://www.netzwerkspielkultur.de)